



Sep.77 - Nr.6

# Ortsgespräch

DETTINGEN - WALLHAUSEN

## BESCHLUSSANTRAG

DER ORTSCHAFTSRAT FORDERT DIE CDU-STADTRATSFRAKTION UND DIE CDU-ORTSCHAFTSRATSFRAKTION AUF, AUFGRUND DER IN DER HEUTIGEN SITZUNG FESTGESTELLTEN TATSACHEN DIE HALTLOSEN VORWÜRFE GEGEN DEN ORTSVORSTEHER, HERRN WEISSHAUPT, DIE ORTSVERWALTUNG DETTINGEN-WALLHAUSEN UND DEN FRÜHEREN GEMEINDERAT ÖFFENTLICH ALS UNRICHTIG ZURÜCKZUNEHMEN.

DER ORTSCHAFTSRAT MISSBILLIGT INSBESONDERE DEN OBERFLÄCHLICHEN UND FAHRLÄSSIGEN UMGANG MIT FAKTEN, WELCHER IN DEN DISKRIMINIERENDEN ÄUSSERUNGEN "VETTERLESWIRTSCHAFT" UND "MISSWIRTSCHAFT" GIPFELT.

DIESER ANTRAG WURDE ANGENOMMEN MIT

10 STIMMEN (SPD UND FWG)  
3 GEGENSTIMMEN (CDU)  
1 ENTHALTUNG (CDU)

## " Miss- und Vetterleswirtschaft "

### Eine Dokumentation

#### I. Vorbemerkungen zur Situation

Der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion Müller-Fehrenbach hat in einem Gespräch mit dem "Südkurier", über das der "Südkurier" am 27.8.1977 berichtete, gegen den Bürgermeister der damals noch selbständigen Gemeinde Dettingen-Wallhausen den Vorwurf erhoben, im Zusammenhang mit dem Wallhauser Hafen jahrelang Miß- und Vetterleswirtschaft getrieben und damit ungerechtfertigt Privatpersonen auf Kosten der Gemeinschaft in den Genuß finanzieller Vorteile gebracht zu haben. Da es sich bei den infragestehenden Entscheidungen um Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dettingen-Wallhausen gehandelt hatte, die von der überwältigenden Mehrheit dieses Gremiums mitgetragen und mitvertreten worden waren, beantragte die jetzige SPD-Fraktion im Dettinger Ortschaftsrat unverzüglich nach Bekanntwerden der Vorwürfe Müller-Fehrenbachs, denen sich der Vorsitzende der CDU-Ortschaftsratsfraktion öffentlich angeschlossen hatte, eine Sondersitzung des Ortschaftsrates. Diese Sondersitzung fand am Donnerstag, den 1. September 1977 statt. Stadtrat Müller-Fehrenbach, der bei der Sitzung anwesend war und mehrmals das Wort ergriff, war nicht in der Lage, seine weitreichenden Vorwürfe durch entsprechend massive Beweise zu untermauern. Dafür konnten sich die rund 60 Bürger, die den mitunter stürmischen Verlauf der Sitzung verfolgten, ebenso wie die zahlreich erschienenen Konstanzner Stadträte durch ausführliche Referate des damaligen Bürgermeisters und jetzigen Ortsvorstehers Fritz Weißhaupt und des damaligen Landrates Dr. Göbel,

der die Gemeinde in dieser Angelegenheit juristisch vertreten und beraten hatte, davon überzeugen, daß es die wieder und wieder eingeforderten Beweise für Müller-Fehrenbachs Anschuldigungen nicht gab, da es die lauthals beschworene Vetterleswirtschaft nie gegeben hatte. Der Ortschaftsrat faßte deshalb am Ende der Sondersitzung gegen die Stimmen der CDU den auf dem Titelblatt dieses ORTSGESPRÄCH AKTUELL abgedruckten Beschluß, in dem er sich vom Vorgehen der CDU scharf distanzierte und die CDU-Fraktionen von Stadt- und Ortschaftsrat energisch aufforderte, aufgrund der in der Sondersitzung vom 1.9.1977 öffentlich dargestellten Fakten ihre diskriminierenden Äußerungen unverzüglich zurückzunehmen. Der Bericht des "Südkurier" über die Sondersitzung des Dettinger Ortschaftsrates (3.9.1977) ist unvollständig und gibt einem unbefangenen Leser, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, ein verzerrtes Bild. ORTSGESPRÄCH hat sich deshalb entschlossen, die Fakten, wie sie in der Ortschaftsratssitzung auf den Tisch gelegt wurden, noch einmal zusammenzustellen. Wir sind der Meinung, daß jeder Leser, der diese Fakten zur Kenntnis nimmt, weiß, wo man hier von Mißwirtschaft reden muß, nicht im Gemeinderat und nicht in der Verwaltung der ehemaligen Gemeinde Dettingen, sondern beim Fraktionsvorsitzenden der Konstanzner Stadtrats-CDU und bei der Dettinger Ortschaftsrats-CDU, die es im Umgang mit Fakten an der gebotenen Sorgfalt fehlen ließen und mit ehrenrührigen Behauptungen an die Öffentlichkeit getreten sind, die sie nicht beweisen konnten.

## II. Dokumentation zum Bau des Wallhauser Hafens.

1964

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen-Wallhausen befaßte sich zum ersten Mal mit Überlegungen zum Ausbau des Wallhauser Hafens. Eines der Haupthindernisse zur Entwicklung eines einheitlichen Planungskonzeptes im Hafenbereich waren die ungeklärten Besitzverhältnisse im Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 1396. Beide, Bodenseewerft wie Gemeinde beanspruchten das Grundstück. Im Verlauf des sich durch alle Instanzen bis hin zum Bundesverwaltungsgericht ziehenden Prozesses wurde der Gemeinde Dettingen-Wallhausen das Eigentum an dem Grundstück zugesprochen.

1967

Daraufhin beantragte die Gemeinde am 12.9.1967 beim Regierungspräsidium Südbaden die Erlaubnis zur Herstellung und Betrieb eines Yachthafens in Wallhausen. Dieser Antrag bezog sich auf beide Bauabschnitte.

1968

Durch die Bereitstellung eines zinslosen Darlehens durch den Motor-Yacht-Club-Überlingersee und den Segelyachtclub Wallhausen wurde die Inangriffnahme des ersten Bauabschnittes des Hafens nach der Wasserrechtlichen Entscheidung des Regierungspräsidiums vom 29.1.1969 ermöglicht. Diese Entscheidung setzte den 1.6.1972 als Termin zum Abschluß der Ausbauarbeiten am Bodenseeufer. Dieser Termin wurde später wiederholt verlängert.

1974

Was den zweiten Bauabschnitt angeht, war die Gemeinde durch eine Vereinbarung, die ihr im Rahmen des Planfeststellungs- und Erlaubnisverfahrens vom Regierungspräsidium Südbaden aufgegeben worden war, gehalten, mit dem damaligen Besitzer der Werft, Dr. Jaeck, eine Regelung zu finden, die den bis dahin existierenden Bestand an Werftliegeplätzen nicht antastete. Die Gemeinde, die wiederholt die entschädigungslose Ablösung der ihrer Meinung

nach inzwischen gegenstandslos gewordenen Wasserrechte der Werft bei der unteren Wasserrechtsbehörde beantragt hatte (ohne damit durchzukommen), wandte sich 1968 wie in den Jahren danach gegen diese Einigungsregelung. Das Regierungspräsidium dagegen machte sie ausdrücklich zur Grundlage und Bedingung seiner am 29.1.1969 ergangenen wasserrechtlichen Erlaubnis.-Als die Gemeinde 1974- inzwischen war über die Eingemeindung entschieden- den zweiten Bauabschnitt in Angriff nahm, kam es zu den auch in den Zeitungen ausführlich dargestellten Konfrontationen mit der Bodenseewerft Wallhausen. Aufgrund der der Gemeinde 1968 vom Regierungspräsidium aufgetragenen Einigung mit dem damaligen Besitzer der Bodenseewerft, in dessen Rechte der neue Besitzer durch den Kauf der Werft eingetreten war, sah sich die Gemeinde Dettingen-Wallhausen genötigt, zu einer Einigung über die Vergabe zukünftiger Liegeplätze im Bereich des neuen Hafens zu kommen. Die Verhandlungen gestalteten sich ziemlich schwierig und zogen sich fast über das ganze Jahr 1974 hin. Der Gemeinderat war voll in diese Verhandlungen integriert; sowohl der damalige Bürgermeister wie seine Stellvertreter und auch der juristische Beistand der Gemeinde, Dr. Göbel, informierten den Gemeinderat über den jeweiligen Stand der Unterredungen. Daß bei all dem nur ein Kompromiß herauspringen konnte, bei dem beide Seiten von ihren Ausgangspositionen herunterkommen mußten, war nach der mehrfach zitierten und auch vom Ortsvorsteher Weißhaupt wiederholt kritisch angesprochenen Einigung der Gemeinde mit der Werft vom 19.2.1968 allen am Verfahren Beteiligten klar. Im Dezember 1974 kam es dann zu einer endgültigen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Bodenseewerft Wallhausen, die im einzelnen folgende Regelungen vorsah:

1. Steg III wird voll von der Gemeinde finanziert und genutzt; d.h. die Gemeinde, jetzt die Stadt, kassiert die Liegeplatzgebühren.
2. Steg IV wird ganz von der Bodenseewerft Wallhausen finanziert; die Werft kassiert deshalb auch die Mieten. Die Gemeinde Dettingen-Wallhausen hat jedoch das Recht, acht Liegeplätze zu benennen, für die nach den festgelegten Eigentumsverhältnissen die Bodenseewerft die Liegegebühren kassiert.
3. Der provisorische Schwimmsteg (später Steg V) soll bis 1981 bleiben (man bezog sich dabei auf §76, Abs. 5 Wassergesetz). Der Gemeinde sollen aus diesem Provisorium keine Kosten entstehen. Genutzt wird der Schwimmsteg an der Innenseite (Ostseite) von der Werft, an der Westseite (Richtung alter Hafen) von der Gemeinde, die für die dort infragekommenden etwa 15 Liegeplätze voll kassiert.
4. Die Ausbaggerung wird entsprechend finanziell aufgeteilt. Die Kosten für die Baggerung zwischen den Stegen IV und V (Schwimmsteg) trägt die Werft; an den Kosten beim Bau der Ufermauer wird die Werft mit ca. 35.000 DM beteiligt.

Diese Vereinbarung wurde vom damaligen Gemeinderat der Gemeinde Dettingen-Wallhausen getragen; der Gemeinderat stimmt ihr am 21.10.1974 zu.

### III. Fazit

Überblickt man die gesamte Entwicklung und stellt man vor allem die für die Gemeinde äußerst ungünstige, ihr vom Regierungspräsidium Südbaden aufgetragene Einigung mit dem früheren Werftbesitzer von 1968 in Rechnung,

kommt man um die Feststellung nicht herum, daß die Gemeindeverwaltung (hier also besonders der von der CDU so wild attackierte damalige Bürgermeister Fritz Weißhaupt) und der Gemeinderat der damals noch selbständigen Gemeinde Dettingen-Wallhausen aus einer für die Interessen der Gemeinde eher verfahrenen und ungünstigen Situation das Beste gemacht und mehr für die Gemeinde herausgeholt haben, als unter den gegebenen Umständen zu erwarten gewesen wäre. Die Gemeinde war in dem Teil des Hafens, von dem hier die Rede ist, bis zum Ausbau überhaupt nicht vertreten; das ganze Gebiet galt als Interessenbereich der Werft. Die Regelung von 1968 hat den Besitzstand der Werft an Liegeplätzen ausdrücklich festgeschrieben. Allein durch die hartnäckige Verhandlungsführung ist es gelungen, der Gemeinde in diesem Bereich den ganzen Steg III und die Westseite des Steges V (einschließlich des Benennungsrechtes für 8 Liegeplätze an Steg IV) zu sichern. Was das umgesetzt in Einnahmen für die Gemeinde- bzw. für die Stadtkasse heißt, mag der ORTSGESPRÄCH-Leser folgender Übersicht entnehmen:

1975 erhielt die Stadt	66.936 DM
(5.400 DM von Steg V)	
1976 erhielt die Stadt	67.832 DM
(5.400 DM von Steg V)	

(Verbucht sind diese Einnahmen übrigens, weil der CDU-Stadtrat Müller-Fahrenbach öffentlich danach gefragt hat, unter der Buchungsstelle 691.140!).

### IV. "Offene Fragen"

Nach all dem sollte deutlich geworden sein, daß die immer noch offenen Fragen des Fraktionsvorsitzenden der Konstanzer CDU Müller-Fahrenbach nicht mehr offen sind-, ja, nie offen gewesen sind, hätte er sich nur eine Stunde Zeit genommen, seinen eigenen Fragen nachzugehen. Doch ORTSGESPRÄCH will ihm das gerne abnehmen.

1. Stegeigentümer ist am Steg III die Stadt Konstanz; am Steg IV die Bodenseewerft Wallhausen; der provisorische Schwimmsteg (V) wurde von der Bodenseewerft errichtet und bezahlt, die Gemeinde kassiert jedoch an seiner Westseite.
2. Die Bodenseewerft Wallhausen ("der Privatmann") hat alle am Steg IV vorhandenen Liegeplätze, räumt der Stadt jedoch das Recht ein, acht Bootseigner zu benennen; die Bodenseewerft hat die an der Ostseite des Schwimmsteiges anfallenden Liegeplätze.
3. "Die finanzielle Frage" regelt sich nach den in 1. und 2. gemachten Feststellungen.

Rechtsgrundlage dieser Regelungen ist letztlich die vom Regierungspräsidium Südbaden der Gemeinde aufgetragene Einigung mit der Werft vom 19.2.1968, in der Wasserrechtlichen Entscheidung vom 29.1.1969 wiederaufgegriffen als Ziffer V.

Summa summarum: Wenn die ganze Geschichte nicht so sehr zum Heulen wäre, könnte man über den von der CDU erhobenen Vorwurf der Vetterleswirtschaft nur schallend lachen.

Rede des Vorsitzenden der SPD-Ortschaftsratsfraktion Helmut Gloger auf der Sondersitzung des Ortschaftsrates vom 1.9.1977

Meine Damen und Herrn, es erübrigt sich, noch einmal auf alle Einzelheiten einzugehen und die rechtliche Situation zu beleuchten, da die Referate von Herrn Weißhaupt und Herrn Dr. Göbel hier bereits Klarheit geschaffen und die von der CDU vorgebrachten Vorwürfe eindeutig Lügen gestraft haben. Notwendig ist es dagegen in der Tat, einige Bemerkungen zu machen zum Vorgehen und vor allem zum Stil der CDU-Fraktion in dieser Angelegenheit.

Zunächst kann man eindeutig feststellen, daß die Ermittlungen, von denen die CDU spricht und auf die sie ihre Anschuldigungen aufbaut, nicht stattgefunden haben; wir haben es also nicht mit sachlich fundierter Kritik, sondern allenfalls mit Nichtfertigen, vielleicht sogar böswilligen Unterstellungen zu tun. Die CDU-Fraktion hat sich nicht der doch selbstverständlichen Mühe unterzogen, Einblick in die Akten zu nehmen. Allein schon daraus muß ich den Schluß ziehen: es ging Ihnen von der CDU-Fraktion überhaupt nicht darum, eventuell vermutete Mißstände zu klären, es ging Ihnen einzig und allein darum, eine Attacke zu reiten und auf billige Weise Schlagzeilen zu machen. Uns scheint es auch zweifelhaft, ob Sie sich wenigstens bei Ihren eigenen Ortschaftsräten, Herrn Reisch und dem eben aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Dr. Friedensburg, informiert haben. Beide Herren haben damals die Entscheidungen des Gemeinderats mitgetragen; sie wissen von den im Laufe der Verhandlungen aufgetretenen Schwierigkeiten; sie hätten Ihnen genügend Informationen geben müssen, die Ihren Vermutungen jede Nahrung entzogen hätten.

Deshalb: wenn man das Wort "skandalös" in diesem Zusammenhang überhaupt in den Mund nehmen kann, dann doch nur im Zusammenhang mit Ihrem Stil. Skandalös ist in der Tat, daß

auf solch fahrlässige Art derlei schwerwiegende Behauptungen aufgestellt werden, die sich doch am Rande der Ehrenrührigkeit bewegen. Skandalös ist in der Tat, daß Ortschaftsräte sich nicht in der Lage sehen, sich umfassend zu informieren und dieses Manko anderen in die Schuhe schieben wollen, ja keck deren Ablösung fordern. Man muß sich schon ernsthaft fragen, worin solche Mandatsträger ihre Aufgabe sehen. Man muß sich auch fragen, wie ernst es Ihnen mit der immer wieder beteuerten Versicherung ist, die Ortsteile voll in die Kernstadt integrieren zu wollen, wenn Sie auf der anderen Seite so leichtfertig die

Verwaltung der ehemals selbständigen Gemeinde, deren Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht, durch Vorwürfe wie "Vetterleswirtschaft" und "Mißwirtschaft" in Verruf zu bringen versuchen. Zum Wohl der Bürger von Dettingen-Wallhausen leisten Sie damit keinen Beitrag; hier werden haltlos und ganz unnötig alte Wunden aufgerissen.

Man kann, ja vielleicht muß man sich auch fragen, ob Sie, Herr Müller-Fehrenbach, tatsächlich im Namen der CDU-Fraktion diese Aktion unternommen haben. Einige Ihrer Fraktionskollegen zeigten sich nämlich nicht nur überrascht von Ihrem Vorgehen, sondern eingeständenermaßen entsetzt und empört. Ich will nicht verschweigen, daß ich gerade am heutigen Tag die letzten Anrufe bekam, wo sich Kollegen aus der CDU-Stadtratsfraktion entschuldigt haben. Das zeigt mir klar, daß es Ihnen bei Ihrer spektakulären Aktion nicht um die Klärung von Sachverhalten, sondern um ganz andere Dinge geht-, sagen wir einmal darum, sich vor in Ihrer Partei anstehenden Wahlen zu profilieren. Wir haben nichts dagegen, wenn Sie sich profilieren wollen-, doch profilieren Sie sich doch bitte mit sachlicher Arbeit im Stadtrat, davon gibt es nämlich eine ganze Menge; aber profilieren Sie sich nicht dadurch, daß Sie andere Personen ungerechtfertigt und leichtsinnig öffentlich mit in der Substanz ehrenrührigen Beschuldigungen diskreditieren, für die Sie nicht die Spur eines Beweises erbringen können!

Aus all dem ziehe ich- und insoweit spreche ich hier auch für die SPD-Fraktion des Ortschaftsrates den Schluß: Herr Müller-Fehrenbach, es stünde Ihnen gut an und Sie haben allen Grund dazu, nach dieser Sondersitzung, Ihre Pleite einzugestehen und die Vorwürfe, die Sie haltlos in der Öffentlichkeit gemacht haben, in derselben Öffentlichkeit in aller Form zurückzunehmen. Vielleicht könnten Sie dann wenigstens nach außen den Vorwurf entkräften, bei all dem sei es Ihnen nur um politische Effekthascherei gegangen. Ich fordere Sie noch einmal auf: nehmen Sie Ihre haltlosen Beschuldigungen zurück!

#### WIE AUS DEM "FALL WEISSHAUPT" DER FALL AUGUSTYNIAK WURDE

Zugegeben, einen leichten Stand hatte die CDU-Fraktion im Ortschaftsrat nicht auf der Sondersitzung letzten Donnerstag. Der Vorsitzende der Stadtrats-CDU wollte sich im "roten Dettingen" als Saubermann und Anti-Vetterle profilieren-, leider ohne jede Handhabe. Die Dettinger CDU hätte ihm natürlich von Anfang an klar machen können, daß auf dieser Hochzeit kein Blumentopf zu gewinnen sei-, schließlich waren einige ihrer Mitglieder früher bei der ganzen "Vetterleswirtschaft" dabeigewesen und hatten sie unbesorgt durch ihre Stimmen im Gemeinde- oder Ortschaftsrat abgesegnet. Nun, die CDU hat das nicht getan. Im Gegenteil, ihr neuer Fraktionsvorsitzender wollte, wo alle dabei waren, sich so wacker zu profilieren, nicht untätig beiseitestehen: er schloß sich den Beschuldigungen seines großen Konstanzer Kollegen an. Das alles machte, wie gesagt, die Lage für die Dettinger CDU mehr als prekär. In der Hand hatte sie nichts, das Maul hatte sie jedoch voll genommen. Natürlich hätte man sich in einer solchen Lage, nachdem offensichtlich war, daß man sich vergaloppiert hatte, auch entschuldigen können. Doch dazu braucht es ein wenig Mut und so etwas wie persönliche Statur. Und allem Anschein nach fehlt es der hiesigen CDU daran.

Folglich tat man es eben Herrn Stadtrat Müller-Fehrenbach gleich und zauberte vor den Ohren einer staunenden Öffentlichkeit neue Beschuldigungen aus dem Hut. Der Vorsitzende der CDU-Ortschaftsratsfraktion formulierte frei von der Leber weg, 10.000 DM seien irgendwie "vernuschelt" worden. Die Aufregung bei den anderen beiden Fraktionen war verständlicherweise groß. Denn wenn die deutsche Sprache noch einen Sinn gibt (und das tut sie schon auch trotz "Freiheit oder/ statt Sozialismus"!), hatte der

